

Medienmitteilung

Neues Lebensmittelrecht: Weniger Handelshemmnisse gegenüber der EU

Bern, 16. Dezember 2016

Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) ist erfreut über die vom Bundesrat verabschiedete Revision des Lebensmittelrechts (LARGO). Dank engem Einbezug aller relevanten Stakeholder liegt mit LARGO jetzt ein massvolles Verordnungspaket vor, welches Handelshemmnisse gegenüber der EU abbaut, einen starken Konsumentenschutz gewährleistet und dabei die betroffenen Unternehmen nicht zu stark belastet.

Das Lebensmittelgesetz ist für den Detailhandel von grosser Bedeutung für die tägliche Arbeit im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten. Dies auf allen Ebenen: bei der Beschaffung, im Verkauf wie auch in den eigenen Produktionsbetrieben, die zu den grössten Lebensmittelverarbeitungsbetrieben in der Schweiz zählen und auch Produkte exportieren. Rechtssicherheit sowie ein effizienter und verlässlicher Vollzug sind neben den internen Vorschriften und Kontrollmechanismen wichtige Voraussetzungen, um unseren Kundinnen und Kunden sichere, korrekt beschriftete und auch preislich attraktive Produkte anbieten zu können.

Für den Detailhandel bringt das neue Recht insbesondere folgende Verbesserungen:

- Abschaffung des Positivprinzips und damit Erleichterungen beim Import neuartiger Lebensmittel ohne Verzicht auf gewisse notwendige Mindeststandards.
- Angleichungen an EU-Recht und damit Abbau von Handelshemmnissen.
- Massvolle, zielgerichtete Herkunftsdeklaration und Beibehaltung der mündlichen Information zu Allergenen.

Darüber hinaus begrüsst die IG DHS das ausgewogene Verhältnis zwischen Konsumentenschutz und unternehmerischer Freiheit für die betroffenen Unternehmen. Das neue Lebensmittelrecht ist ein gutes Beispiel dafür, wie der Regulierungsprozess unter Einbezug aller relevanten Stakeholder erfolgreich verlaufen kann.

Kontakt:

Deana Gariup
Geschäftsstelle IG DHS
+41 31 313 33 35
deana.gariup@igdhs.ch